

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 41

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für diese Rettungsanstalt sind dem der gemeinnützigen Gesellschaft abgelegten Bericht zufolge folgende Beiträge gezeichnet worden: Zürich Fr. 7500, Bern 5097, Luzern 21,000, Schwyz 1300, Nidwalden 828, Obwalden 814, Glarus 1711, Appenzell A. Rh. 770, Appenzell I. Rh. 600, Zug 3847, Freiburg 1511, Solothurn 7500, Baselfstadt 1540, Baselland 1884, Schaffhausen 660, St. Gallen 7800, Graubünden 2636, Aargau 18,200, Thurgau 769, Tessin 4857, Waadt 500, Wallis 2211, in Summa Fr. 93,535, von denen bis jetzt Fr. 57,000 einbezahlt sind und das Uebrige in den nächsten 4 Jahren einbezahlt werden soll. Der angekaufte Hof am Sonnenberg fäst nebst den Gebäuden 68 Jucharten Land und kostet Fr. 58,000. Da aber die jetzigen Gebäulichkeiten höchstens für die erste Familie von 12 Knaben Raum bietet, so werden im zweiten oder dritten Jahr des Bestehens der Anstalt neue Gebäude für circa 20—30,000 Fr. ausgeführt werden müssen. Diese Summe ebenfalls in Ansatz gebracht, ergibt sich, daß die Anstalt ohne Schulden, aber auch fast ohne Betriebskapital in's Leben tritt, so daß dieselbe fortwährend noch der kräftigen Unterstützung durch weiter zu sammelnde Beiträge dringend bedarf.

— Der „Anzeiger“ von Aarau bringt folgende Warnung an Eltern und Solche, denen Kinder zur Pflege anvertraut sind: Es ist unbegreiflich, wie leichtfertig meistens die Mädelchen aus der deutschen Schweiz, denen eine bessere Erziehung werden soll, untergebracht werden, wie ich mich in Waadt, Neuenburg und Bern persönlich überzeugte, was das für schlechte und wohlfelde Institute sind! Und die Lehrer und Erzieherinnen? Ein wenig Schnabelfertigkeit, kratzfüßige Komplimentirerei, geschnüffeltes Benehmen im Verkehre mit der armen Jugend und theure Kosten, das ist das Meiste, was in solchen welschen Pensionaten gegeben wird, eben weil man selbst nicht mehr hat zu geben. Von wahrer höherer Erziehung des Herzens, von Fortbildung der Verstandeskräfte, von zarter und gesunder Pflege des Herzens blutwenig. Muß man sich wundern, daß so viele sonst gute junge Töchter geschnüffelt und innerlich verwildert heimkehren und selten tüchtige, arbeitsame Frauen werden? Ich könnte traurige Aufschlüsse machen, welche bösen Früchte aus solchen leichtfertigen Anstalten auch in jüngster Zeit gekommen. Wenn man die jungen Töchter nicht in tüchtige Anstalten bringen mag, warum sucht man sie nicht bei gebildeten, solid-religiösen Familien zu versorgen? Die Kosten sind ja weniger und der Rückzug zehnfach besser.

Bern. Zum Seminarstreit. Die „Berner-Zeitung“ bezweifelt in Nr. 230 die Annahme des „Schweiz. Volkschulbl.“, als sei das Urtheil des Hrn. Pfarrers Hopf über das Seminar und seinen Direktor dasjenige der Seminar-Kommission. Die betreffende Erklärung des Herrn Hopf ist in einer

Form unterfertigt, die unsere Annahme so lange als die richtige erscheinen lässt, bis die Seminarcommission die Erklärungen ihres Hrn. Präsidenten förmlich desavouirt hat. Auch uns geht die Wahrheit über Alles. Das Seminar ist nicht, was es sein sollte — ist aber Herr Morf Schuld an den vorhandenen Mängeln? Wir glauben es nicht. Gegentheils leistet Hr. Morf unter den gegebenen Bedingungen das Mögliche, und wirkt er in christlichem Sinn und Geiste, so ist dies eben ein entschiedenes Verdienst, wofür ihm jeder redliche Volks- und Vaterlandsfreund Dank wissen wird. Hrn. Morf's Wirken hat eine würdige und ehrliche Kritik nicht zu scheuen.

— Reklamation. Herr Redaktor! Sie berichten in Nr. 40 über die Verhandlungen des sog. schweiz. Lehrervereins in Luzern vom 21. Sept. letzthin, und sagen, ich habe mich veranlaßt gefunden, das schöne gedeihliche Leben und Wirken der freiwilligen Fortbildungsgesellschaften etwas zu schattiren. Da dieser Ausdruck etwas zwielichtig ist, so ersuche Sie, mein Votum in Kürze aufzunehmen. Ich sagte ungefähr Folgendes:

1) Herr Autenens hat Ihnen ein hübsches Bild aus dem bernischen Volksleben vor die Augen gemalt, ein Idyll. Auch ich bin Berner, und wollte herzlich gerne, es sähe überall so aus, aber leider ist es noch an vielen Orten bei uns ganz anders, kein Leben, sondern Gleichgültigkeit. Ich sage dies, damit Niemand sich täusche.

2) Man wünscht, die Fortbildungsschulen wenigstens bis zum 16. Jahre und darüber ausgedehnt zu sehen. Wir im Kanton Bern haben die gesetzliche Schulpflicht bis soweit ausgedehnt. Sehr wünschenswerth schiene es mir, wenn das in allen Kantonen so wäre, schon um unserer eigenen Sicherheit willen, da sich in neuerer Zeit auch bei uns hie und da ein Gelüsten gezeigt hat, die Schulzeit abzukürzen — was ein Unglück wäre.

3) Man wünscht das Volk fortzubilden, sei es durch mündlichen Unterricht, sei es durch Bibliotheken. Beides aber hat seine großen Schwierigkeiten.

Schon Zschokke äußerte sich einst gegen mich: Wir schrieben viel, aber das Volk liest wenig. Man gedenkt, Verzeichnisse guter Volkschriften anzufertigen. Ein solches findet sich bereits in den Verhandlungen der schweiz. gem. Gesellschaft (vor circa 20 Jahren).

Will man etwas zu Stande bringen, so thut Organisation der Kräfte Noth. Wie dies zu machen, sollte reiflich berathen werden. Es bedarf großer Energie, um die „Kraft der Trägheit“ zu überwinden.

Zyro.

— Zur Erinnerung. Im Kanton Bern gibt es heute noch eine Gemeinde, die ihrem Lehrer den jährlichen Almosengehalt von Fr. 46 verab-

folgt. Rechnen wir die Staatszulage von Fr. 218 dazu, so steigt die ganze Besoldung auf 264 Fr. — Das Kostgeld kommt in demselben Orte auf 5 Fr. wöchentlich, mithin auf Fr. 260 jährlich zu stehen. Da bleiben nun dem armen Lehrer für Kleidung, Logis, Wäsche, Anschaffung von Büchern, Entrichtung der Staats-, Gemeinde- und Militärsteuer, Unterhaltung der Schullehrerkasse sc. jährlich 4 Fr. Von einem zurückzulegenden Sparpfennig für die alten Tage wird da wohl kaum die Rede sein können.

An einem andern Orte ist der Schullohn 60 Fr. Dafür muß aber der Lehrer nicht nur die gesetzlichen Pflichten erfüllen, sondern auch noch das Schullokal und das Beheizungsmaterial liefern. Das Kostgeld beträgt dort über 5 Fr. wöchentlich.

Die Besoldungsstatistik der Primarlehrer Berns weist nach, daß heute noch 19 Lehrer unter 100, 169 Lehrer unter 150, 186 Lehrer unter 200, 249 Lehrer unter 250, 201 Lehrer unter 300, mithin über 800 Lehrer nicht einmal 300 Fr. jährliche Besoldung von der Gemeinde beziehen.

Der durchschnittliche Lohn eines bernischen Primarlehrers, Staatszulage inbegriffen, ist 519 Fr. In Glarus steigt derselbe auf 675, in Baselland auf 932, in Baselstadt sogar auf 1057 Fr. an. Eine noch weiter gehende Vergleichung hätte für Bern ein fast ehrenrühriges Resultat, wir wollen sie daher einstellen.

Luzern. Taubstummenanstalt in Hohenrain. 1. Oft. Letzten Montag war Prüfung an der Taubstummenanstalt in Hohenrain. Wie uns mitgetheilt wird, sind die Leistungen dieser Anstalt in fortwährendem Steigen begriffen. Sehr erfreuliche Fortschritte wurden namentlich im Gebiete der Sprache geleistet; denn von den austretenden Zöglingen sind fast alle dahin gebracht, daß sie mündlich und schriftlich sich verständlich machen können. Sehr erfreulich sind auch die Resultate des Religionsunterrichtes und der übrigen Fächer. Das Neuzere der Zöglinge zeugt von einer liebevollen elterlichen Pflege und ihr ganzes Wesen von der gewissenhaftesten Erziehung.

Basel. Stipendien. Aus dem eben erschienenen Jahresberichte der hiesigen Realschule ergibt sich, daß an 123 Schüler Stipendien ausgetheilt worden sind, und daß sich darunter nur 39 Bürger von Kanton Baselstadt, hingegen 66 Schweizerbürger und 18 Ausländer befinden.

Aargau. Sonntagsschulen. Schon oft hat man über die Möglichkeit der Existenz der freiwilligen Sonntagsschule geredet und viel Wesens gemacht. Dennoch ist und bleibt es immer eine ausgemachte Thatſache: Es wird die Sonntagsschule so lange nicht gedeihen, so lange sie nicht als eine obligatorische, der Primarschule sich anreichende Anstalt von oben herab erklärt